

nen dominieren zu wollen, dann sollten auch die kleineren Staaten ihre zahlenmäßige Mehrheit in der Organisation nicht verantwortungslos ausnutzen. Wie viele andere auch hat Indien häufig Resolutionen unterstützt, nicht weil man davon überzeugt war, sondern nur aufgrund der Solidarität mit arabischen oder afrikanischen Ländern, beziehungsweise als Sprecher der G-77 (wirtschaftliche Interessenorganisation von 77 Entwicklungsländern) oder der Blockfreien-Bewegung. Vergleichbar mit dieser Politik der falschen Kompromisse war die Ab-

kehrung von diplomatischen Kontakten zu Israel. Dieses ist mittlerweile korrigiert, ohne daß die prognostizierten negativen Auswirkungen eingetreten wären. Momentan wird auf der ganzen Welt diskutiert, wie die Arbeit der UNO effektiver gestaltet werden könnte. Indien sollte sich aktiv mit seinen einmaligen Erfahrungen in diesen Prozeß einbringen. Die fundamentalen Voraussetzungen für die erfolgreiche Arbeit der Weltorganisation bestehen darin, daß die Mitgliedsstaaten ein gewisses Maß von Souveränität an die UNO abtreten, und

daß die mächtigen Staaten eine weitgehende Demokratisierung des Entscheidungsprozesses akzeptieren.

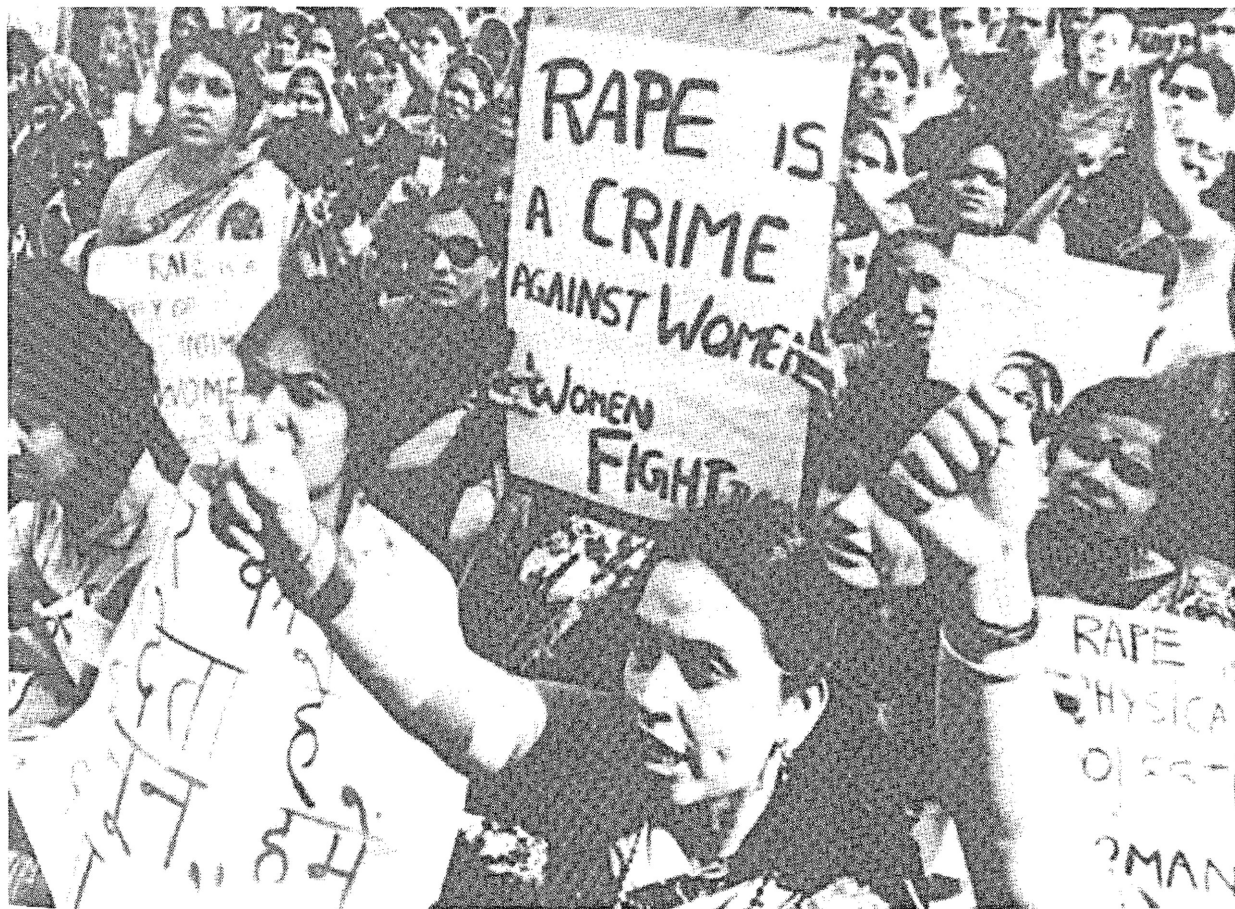
(Der Autor, Eric Gonsalves, ist pensionierter Diplomat. Er war u.a. indischer Botschafter in Brüssel und Staatssekretär im indischen Außenministerium. Bis vor kurzem war er Direktor des 'India International Centre', Delhi - einem internationalen Presseclub)

Übersetzung: Oliver Stege

"Boshafte ai-Kampagne"

Breites Echo der Medien und schwache Argumente der indischen Regierung

"Völlig unbegründet und boshaft". Mit solchen Beschuldigungen, aber ohne stichhaltige Argumente hat die indische Regierung auch den neuesten, umfangreichen Bericht von amnesty international über 'Folter, Vergewaltigung und Tod im Polizeigewahrsam' zurückgewiesen.



Protest indischer Frauen gegen Vergewaltigung (Foto: AP)

Obwohl die Regierung dementiert und vertuscht, so gut es geht: überall in Indien, in fast allen Polizeistationen, scheint Folter inzwischen zu den übli-

chen Verhörmethoden zu gehören. Strafverdächtigen aus niederen Kasten und sozialen Schichten droht Prügel oder schlimmeres, Frauen schweben in der

akuten Gefahr, vergewaltigt zu werden. Durch diese brutalen, menschenverachtenden Methoden kommt es jedes Jahr zu Dutzenden von Todesfällen als

Folge der Folter. amnesty international hat am 25. März eine weltweite Kampagne gegen 'Folter, Vergewaltigung und Tod im Polizeigewahrsam gestartet (siehe: 'Südasiens', 3/92). Doch die Reaktion der Indischen Regierung war eine kategorische Ablehnung des Berichtes.

Schwaches Dementi

Die Last der Indizien ist jedoch erdrückend. Dennoch wies Innenminister S.B. Chavan die von amnesty international vorgestellten Fakten in Bausch und Bogen zurück. Zwar versicherte er, alle Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen würden untersucht und alle Schuldigen bestraft. amnesty international hat aber in dem vom Minister als "ungenau" kritisierten Bericht eindeutig dokumentiert, daß seit 1985 in den 415 Fällen von Tod als unzweifelhafter Folge der Folter nur 62 Untersuchungen durchgeführt wurden. Lediglich in drei Fällen kam es zu Schuldsprüchen gegen die verantwortlichen Polizisten.

Weiter meint der Innenminister, ai hätte "konkrete Ereignisse nennen sollen, statt generelle Anschuldigungen aufzustellen" - obwohl für alle 415 Fälle ausführliche Details wie persönliche Daten, Umstände der Verhaftung und des Todes sowie die bekannt gewordenen öffentlichen Aktivitäten aufgelistet sind. Diese Informationen beruhen auch nicht, wie der Minister behauptet, auf "purem Hörensagen", sondern auf offiziellen Dokumenten indischer Gerichte, beeideten Zeugenaussagen, amtlichen Obduktionsergebnissen und indischen Zeitungsberichten.

Der indische Botschafter in London geht noch einen Schritt weiter, wenn er alle Informationen als unglaubwürdig bezeichnet, da nicht in Indien selbst recherchiert worden sei. Eine doppelböckige Argumentation - denn seit Jahren werden amnesty eigene Untersuchungen in Indien verweigert. Anscheinend gehe es amnesty, so der Botschafter, nicht um "einen ernsthaften Dialog über Menschenrechte", sondern um "eine breite

Verurteilung der indischen Regierung und Gesellschaft" - und das, obwohl viele indische Bürgerrechtsgruppen seit Jahren die gleichen Mißstände anprangern. Und amnestys '10-Punkte-Programm gegen Folter' basiert auf den Empfehlungen der indischen 'Nationalen Polizei-Kommission', die seit mehr als zehn Jahren auf ihre Umsetzung warten.

Am Kern vorbei

Das bedauerlichste aber ist, daß die indische Regierung anscheinend gar nicht verstanden hat, worum es amnesty international hauptsächlich geht. Folter ist ein landesweites Problem, von dem der Großteil der Strafverdächtigen direkt getroffen werden kann. Der Hinweis der Regierung auf bewaffnete Oppositionsgruppen (die keinesfalls staatliche Folter rechtfertigen, und deren Menschenrechtsverletzungen amnesty ausdrücklich verurteilt), entschuldigt nicht Folter in Bundesstaaten, in denen es diese Gruppen gar nicht gibt. Ebensovienig ist es verständlich, warum Gewerkschafter oder Landarbeiter, die nicht für weniger als den staatlichen Mindestlohn arbeiten wollen, aufgrund von besonders harten und die Folter begünstigenden Gesetzen inhaftiert werden, die sich gegen "terroristische und umstürzlerische Umtriebe" richten.

Entsprechend sind die Folterer weder zimperlich in der Wahl ihrer Mittel noch bei ihren Opfern. Auch Alte und Kinder wurden gefoltert, Säuglinge mißhandelt. Durch Folter sollten schon Taubstumme zum Reden gebracht werden. Soldaten folterten Stammesangehörige, deren Sprache sie nicht sprachen. Kein Grund scheint für Folter zu trivial zu sein; gefoltert wird für "Verbrechen" wie Mundraub, Schwarzfahren, oder weil Personen sich "verdächtig herumgetrieben haben".

Sicherheit für Polizisten

Das Hauptproblem ist, daß sich Polizisten und Soldaten, wenn sie die Gesetze zum Schutz der Verdächtigen brechen, in Sicherheit wiegen können. Auch wenn das Opfer sterben sollte, sind kaum Konsequenzen zu befürchten; und falls es doch zu einer Untersuchung kommt, und diese sogar Folgen nach sich zieht, ist eine vorübergehende Suspendierung vom Dienst die Regel. Zum Teil ist es so weit gekommen, daß die Zahl der Dienstsuspendierungen eines Beamten als Maß für seinen "Fleiß" angesehen wird. Deshalb fordert ai, daß die Regierung als ersten Schritt endlich öffentlich eingesteht, daß es alltäglich hundertfach zu Folter im Polizeigewahrsam kommt, daß die Regierung diese Praxis verurteilt und alle



Der zwölfjährige Manoj im Polizeigewahrsam (Foto: Mohammed Illyas/Times of India)

Schuldigen konsequent vor Gericht stellt.

Vergewaltigung als "Bestrafung"

Eine besonders brutale und erschreckend weit verbreitete Form von Gewalt gegen Frauen sind Vergewaltigungen. Soldaten vergewaltigten schwangere Frauen, während man ihre Kinder zusehen zwang. Eine Braut auf dem Wege zu ihrer eigenen Hochzeitsfeier erntete nur Spott auf ihre Bitte auf Gnade - innerhalb von Sekunden wurde das Leben der jungen Frau völlig ruiniert. Gerade Vergewaltigungen scheinen inzwischen als eine besonders barbarische Form von "Bestrafung" eingesetzt zu werden - insbesondere in Unruhegebieten will sich das Militär so für Aktionen von Aufständischen rächen.

Zwischen die Fronten geraten dabei unschuldige Zivilisten, deren einziges Vergehen es war, zum falschen Zeitpunkt am falschen Ort gewesen zu sein. Ganze Dörfer wurden von Hundertschaften des Militärs hermetisch abgeriegelt und durchsucht; während die Männer verhört und gefoltert wurden, um Informationen über die Separatisten zu geben, wurden Dutzende von Frauen vergewaltigt, teilweise mehrfach und so brutal, daß sie in Krankenhäusern behandelt werden mußten.

Kalpna Sumathi, eine 26-jährige Lehrerin, wurde im Juli 1988 halbnackt, bewußtlos und blutend in der Nähe der Polizeistation von Thally in Tamil Nadu gefunden. Am Abend zuvor hatte ihr Mann, als er sie bei der Polizei vermißt melden wollte, lediglich den Vorschlag erhalten, sich doch selbst auf die Suche nach ihr zu begeben. Als die Frau wieder zu Bewußtsein kam, sagte sie, sie sei von einem Polizeiangestellten entführt und anschließend von vier Polizeibeamten vergewaltigt worden. Ihre Hand, mit der sie sich zu wehren versuchte, wurde förmlich in Stücke geschlagen.

Als vorläufige Entschädigung erhielt Kalpna Sumathi 20.000 Rupien (derzeit ca. 1.300 DM). Nach Abschluß eines Verfahrens, so sagte man ihr, könne sie mehr Geld bekommen. Zwei Jahre später war das Verfahren gegen die Polizeibeamten jedoch nicht vorangekommen. Zu diesem Zeitpunkt hatte die junge Frau bereits 40.000 Rupien für ihre Behandlung ausgegeben.

In Unruhegebieten noch brutaler

Obwohl Folter und Vergewaltigungen in allen Teilen Indiens regelmäßig vorkommen, ist die Lage in den Unruhegebieten noch weit schlimmer. Dort sind außer der Polizei noch Militär und paramilitärische Einheiten im Einsatz, die sich besonders viele Menschen-

rechtsverletzungen zu Schulden kommen lassen. Teilweise gehen die Sicherheitskräfte mit erschreckender Brutalität vor, um an die gewünschten oder vermuteten Informationen zu kommen. Manzoor Ahmed Naikoo, Besitzer eines kleinen Ladens im Bundesstaat Jammu & Kashmir, erzählt: "Nachdem sie mich festgebunden hatten, zogen sie mir die Kleider aus. Sie banden Stoff um meinen Penis und zündeten ihn an... Dann legten sie mich auf den Bauch. Ein Mann stand auf meinem Rücken. Ein anderer brachte eine Stange und führte sie durch den Darm tief ein. Er stieß sie immer wieder vor und zurück."

Von seinem Krankenhausbett aus, wo er wegen mehrfacher Durchbrüche von Darm, Magen, Leber und Lunge behandelt wurde, beschrieb Manzoor Ahmed Naikoo einer Gruppe von Journalisten die Folter. Seine Aussagen sollten in einem Film gezeigt werden. Im gleichen Film leugnete der Armeekommandeur Generalleutnant S. Nath, daß es überhaupt zu derartigen Menschenrechtsverletzungen kommt: "Es gibt keine Folter. Wir haben unseren Vernehmungsbeamten sehr strikte Anweisung gegeben, keine drittklassigen Methoden anzuwenden." Im November 1991 verbot die Regierung den Film aus "Gründen der militärischen Sicherheit".

Noch dazu garantieren die in den Unruhegebieten geltenden Sondergesetze, insbesondere der 'Armed Forces Special Powers Act', den Sicherheitskräften für alle im Dienst begangenen Menschenrechtsverletzungen Straffreiheit. Erlaubt sind nach diesen Sondergesetzen zum Beispiel bis zu einem Jahr Haft ohne Verhaftungsbefehl oder Anklageerhebung, Einzelhaft, und sogar gezielte Todeschüsse bei vage definierter "Gefahr". Kein Wunder, daß diese Gesetze die Sicherheitskräfte praktisch zu einem "har-ten Vorgehen" ermuntern. Nach einer inoffiziellen Schätzung waren im Juli 1991 allein in Jammu & Kashmir 15.000 Menschen ohne Gerichtsverfahren in Haft.

Breites Echo der indischen Presse

All diese entsetzlichen Menschenrechtsverletzungen werden von offizieller Seite gar nicht in ihrem Umfang und ihrer Dramatik zur Kenntnis genommen. Indien könne sich selber um die Einhaltung der Menschenrechte kümmern, heißt es. Doch das ständig wiederholte Argument, die Einhaltung der Menschenrechte werde durch eine freie Presse, freie Gerichtsbarkeit und das demokratische System des Landes garantiert, ist wenig schlagkräftig. Denn die Erfahrung zeigt, daß diese Institutionen eben nicht zur Sicherung der Menschenrechte ausreichen, auch wenn die

indischen Medien immer wieder ausführliche Berichte über Menschenrechtsverletzungen veröffentlichen - inklusive schockierender Bilder.

Entsprechend fiel auch die Berichterstattung der indischen Presse zur Kampagne und insbesondere zur Antwort der Regierung aus. Die 14-tägig erscheinende Zeitschrift 'India Today' fragte ganz offen, wer den Innenminister zum Narren halte. Seine Einschätzung des Berichtes als reines Hörensagen und ohne eine Grundlage an Fakten sei "ein trauriges Zeugnis für die nachhaltige Weigerung der Regierung, endlich aufzuwachen und auf das zu reagieren, was in der Tat eine der beschämendsten Wahrheiten des Landes ist". Wenn dem Minister nicht bekannt sei, daß es Folter und Mißhandlungen gebe, dann solle er doch öfter mal Zeitungen lesen, oder andere Abgeordnete fragen, was die häufigsten Beschwerden aus ihren Wahlkreisen seien.

"Lügen zum Wohle Indiens"

Eine trockene Beschreibung der absurden Situation gibt die 'Economic and Political Weekly' aus Bombay: "Während unsere Offiziellen, ehrliche Männer, ins Ausland geschickt werden, um zum Besten Indiens zu lügen, werden einige arme Inder im Polizeigewahrsam gezwungen, zu lügen und Verbrechen zu bekennen. Die ehrlichen indischen Offiziellen haben all diese Jahre gelogen, um Folter, Vergewaltigung und Tod im Polizeigewahrsam zu vertuschen - alles zum Wohle der Nation."

Und das Magazin 'Frontline' bemerkt trocken, daß die ärgerlichen Beschimpfungen der Regierung das Ansehen von amnesty international nicht ein Stück verringerten, sondern lediglich die Regierung selbst und das Land dem Spott aussetzten. Zur Aussage des Ministers, jede Beschwerde über Folter werde untersucht und jeder Schuldige bestraft, wird lediglich festgestellt: "Wie jedermann weiß, ist das schlicht nicht wahr." Ebenso wie ai meint das Magazin, daß "die Regierung durch die Verleugnung der Existenz dieser bösen Praxis dieselbe faktisch schützt."

Auch die indische Tagespresse berichtete ausführlich über den amnesty Bericht. Ein Teil der Zeitungen beschränkte sich allerdings darauf, die Argumentation des Innenministers zu wiederholen, ohne auf die offensichtlichen Widersprüche zur Praxis hinzuweisen. In der deutschen Presse fand der Bericht ebenfalls ein breites Echo.

g.a.

(Weitere Informationen: amnesty international, Heerstr. 178, 5300 Bonn 1, Tel. 0228/650981)